

Prüfungsordnung des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences für den Bachelor-International Business Administration vom 07. Dezember 2011, zuletzt geändert am 16. Dezember 2015

hier: Ergänzung vom 25. Mai 2016 zur Änderung vom 16. Dezember 2015

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2014 (GVBl. I 218), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law der Frankfurt University of Applied Sciences am 25. Mai 2016, die nachstehende Ergänzung der Änderung der Prüfungsordnung beschlossen.

Die Änderung der Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005 S. 519) in der Fassung der Änderung vom 12. November 2014 (veröffentlicht am 19.02.2015 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences)

Die Ergänzung der Änderung der Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 12. September 2016 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

I. Änderung

Der Fachbereichsrat beschließt

1 Die Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:

1.1 Im Titel wird nach den Worten „Business and Law der“ der Titel der Hochschule „Fachhochschule Frankfurt am Main“ ersetzt durch

„Frankfurt University of Applied Sciences“.

1.2 In den Vorbemerkungen wird jeweils der Titel der Hochschule „Fachhochschule Frankfurt am Main“ ersetzt durch

„Frankfurt University of Applied Sciences“.

1.3 Im Geltungsbereich der Prüfungsordnung wird jeweils der Titel der Hochschule „Fachhochschule Frankfurt am Main“ ersetzt durch

„Frankfurt University of Applied Sciences“

und die Abkürzung

„FH Frankfurt“

ersetzt durch

„FRA UAS“.

1.4 Paragraph 1 Akademischer Grad Absatz 1 wird wie folgt geändert:

1.4.1 In Absatz 1 wird der Titel der Hochschule „Fachhochschule Frankfurt am Main“ ersetzt durch

„Frankfurt University of Applied Sciences“.

1.4.2 In Absatz 2 wird der Titel der Hochschule „Fachhochschule Frankfurt am Main“

Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 552 vom 12.09.2016

ersetzt durch

„Frankfurt University of Applied Sciences“.

1.5 In Paragraph 2 Immatrikulationsvoraussetzungen Absatz 1 wird der Satz 2 wie folgt neu gefasst:

„Diese werden nachgewiesen durch

(a) das Bestehen des Sprachdiploms IELTS (International English Language Testing System) mit mindestens 6.0 oder

(b) das Bestehen des TOEFL-Tests mit mindestens 87 Punkten (Internet based) oder

(c) ein Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife mit Englisch als fortgeführter Fremdsprache (entspricht mindestens B2 des GER für Fremdsprachen)

(d) andere Sprachnachweise, die eine Sprachkompetenz von mindestens B2 des vom Europarat empfohlenen Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) bescheinigen.“

1.6 In Paragraph 3 Regelstudienzeit, Anzahl der ECTS-Punkte (Cp) wird in Absatz 2 als Satz 2 folgender Satz neu eingefügt:

„Ein ECTS-Punkt (Credit) entspricht einem Workload von 30 Stunden.“

Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden zu den Sätzen 3 und 4.

1.7 Der Paragraph 4 Module wird wie folgt geändert:

1.7.1 In Absatz 1 Satz 1 wird nach den Worten „26 Pflichtmodule und“ die Ziffer

„7“

ersetzt durch die Ziffer

„6“.

1.7.2 In Absatz 1 Satz 2 werden die Worte

„in das Wahlpflichtmodul „Wirtschaftssprache“ (1. und 2. Semester), bei dem zwischen Wirtschaftsenglisch und Wirtschaftsfranzösisch auszuwählen ist,“

ersatzlos gestrichen.

1.7.3 In Absatz 3 wird nach den Worten „Katalog der derzeit“ das Wort

„elf“

ersetzt durch

„zehn“.

1.7.4 In Absatz 4 wird nach den Worten „aus dem Programm der“ der Titel der Hochschule

„Fachhochschule Frankfurt am Main“

ersetzt durch

„Frankfurt University of Applied Sciences“.

1.8 In Paragraph 5 Prüfungen Absatz 2 Satz 1 wird nach den Worten „Prüfungen an der“ die Abkürzung

„FH Frankfurt“

ersetzt durch

„FRA UAS“.

1.9 In Paragraph 6 Praxismodul Absatz 2 Satz 4 wird nach den Worten „nach den Regelungen der“ der Titel der Hochschule

„Fachhochschule Frankfurt am Main“

ersetzt durch

„Frankfurt University of Applied Sciences“.

1.10 In Paragraph 7 Bachelor-Arbeit und Abschluss-Kolloquium Absatz 1 wird nach den Worten

„Studierende der“ die Abkürzung

„FH Frankfurt“

ersetzt durch

„FRA UAS“

und der Titel der Hochschule

„Fachhochschule Frankfurt am Main“

ersetzt durch

„Frankfurt University of Applied Sciences“.

1.11 Der Paragraph 8 Prüfungsausschuss wird wie folgt geändert:

1.11.1 In Absatz 1 wird nach den Worten „der Studierenden der“ die Abkürzung

„FH Frankfurt“

ersetzt durch

„FRA UAS“.

1.11.2 In Absatz 2 wird nach den Worten „Für Studierende der“ die Abkürzung

„FH Frankfurt“

ersetzt durch

„FRA UAS“

und der Titel der Hochschule

„Fachhochschule Frankfurt am Main“

Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 552 vom 12.09.2016

ersetzt durch

„Frankfurt University of Applied Sciences“.

1.12 Der Paragraph 11 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement wird wie folgt geändert:

1.12.1 In Absatz 1 wird nach den Worten „Business and Law der“ der Titel der Hochschule

„Fachhochschule Frankfurt am Main“

ersetzt durch

„Frankfurt University of Applied Sciences“.

1.12.2 In Absatz 3 wird nach den Worten „am Fachsprachenzentrum der“ der Titel der Hochschule

„Fachhochschule Frankfurt am Main“

ersetzt durch

„Frankfurt University of Applied Sciences“.

1.13 In Paragraph 12 Inkrafttreten und Übergangsregelung Absatz 5 wird nach den Worten „auf der Internetseite der“ der Titel der Hochschule

„Fachhochschule Frankfurt am Main“

ersetzt durch

„Frankfurt University of Applied Sciences“.

1.14 In der Unterschriftenzeile wird der Titel der Hochschule

„Fachhochschule Frankfurt am Main“

ersetzt durch

„Frankfurt University of Applied Sciences“.

1.15 In der Bezeichnung der Anlagen 1a bis 1e sowie 2 bis 4 wird der Titel der Hochschule

„Fachhochschule Frankfurt am Main“

ersetzt durch

„Frankfurt University of Applied Sciences“.

2. Die Anlage 1a Strukturmodell für Studierende der Frankfurt University of Applied Sciences („Internationalisation at home“) wird wie folgt neu gefasst:

Semester 7	Schwerpunkt-Modul 3 (10 cp)		Wahlpflicht-Modul 2 Auswahl aus den Modulen 48-57 (5 cp)	26) Bachelor-Arbeit (10 cp)		Wahlpflicht-Modul 3 Auswahl aus den Modulen n48-57 (5 cp)
Semester 6	Schwerpunkt-Modul 1 (10 cp)		Schwerpunkt-Modul 2 (10 cp)		Wahlpflicht-Modul 1 Auswahl aus den Modulen 48-57 (5 cp)	59) Interdisziplinäres Studium generale (5 cp)
Semester 5	25) Praxismodul (Internship) - Placement in Germany or abroad (30 cp)					
Semester 4 English	19) European and International Business Law (5 cp)	20) International Economics (5 cp)	21) International Marketing (5 cp)	22) International Trade (5 cp)	23) International Finance (5 cp)	24) Business Ethics (5 cp)
Semester 3 English	13) Marketing, Logistics and Production (5 cp)	14) Financial and Management Accounting III (5 cp)	15) Statistics for Business (5 cp)	16) Macroeconomics (5 cp)	17) Business Informations Systems II (5 cp)	18) Cultural diversity (5 cp)
Semester 2	7) Finanzierung und Investition (5 cp)	8) Rechnungswesen II (5 cp)	9) Wirtschaftsprivatrecht II (5 cp)	10) Betriebliche Steuerlehre (5 cp)	11) Wirtschaftsmathematik II: Finanzmathematik und Lineare Algebra (5 cp)	12) Wirtschaftsinformatik I (5 cp)
Semester 1	1) Einführung BWL, HR und Organisation (5 cp)	2) Rechnungswesen I (5 cp)	3) Wirtschaftsprivatrecht I (5 cp)	4) Mikroökonomik (5 cp)	5) Wirtschaftsmathematik I: Grundlagen und Analysis (5 cp)	6) Schlüsselkompetenzen des Managements (5 cp)

3. Die Anlage 1b Strukturmodell für Studierende der Frankfurt University of Applied Sciences („Doppelabschluss-Programm“) wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 552 vom 12.09.2016

Semester 7	Schwerpunkt-Modul 3 (10 cp)	Wahlpflicht-Modul 2 Auswahl aus den Modulen 48-57	26) Bachelor-Arbeit (10 cp)	Wahlpflicht-Modul 3 Auswahl aus den Modulen 48-57		
Semester 6	Schwerpunkt-Modul 1 (10 cp)	Schwerpunkt-Modul 2 (10 cp)	Wahlpflicht-Modul 1 Auswahl aus den Modulen 48-57	59) Interdisziplinäres Studium generale (5 cp)		
Semester 5 <i>FRA UAS partner university</i>	25) Praxismodul (Internship) - Placement abroad (30 cp)					
Semester 4 <i>partner university</i>	<i>study abroad</i>	<i>study abroad</i>	<i>study abroad</i>	<i>study abroad</i>	<i>study abroad</i>	
Semester 3 <i>partner university</i>	<i>study abroad</i>	<i>study abroad</i>	<i>study abroad</i>	<i>study abroad</i>	<i>study abroad</i>	
Semester 2	7) Finanzierung und Investition (5 cp)	8) Rechnungswesen II (5 cp)	9) Wirtschaftsprivatrecht II (5 cp)	10) Betriebliche Steuerlehre (5 cp)	11) Wirtschaftsmathematik II: Finanzmathematik und Lineare Algebra	12) Wirtschaftsinformatik I (5 cp)
Semester 1	1) Einführung BWL, HR und Organisation (5 cp)	2) Rechnungswesen I (5 cp)	3) Wirtschaftsprivatrecht I (5 cp)	4) Mikroökonomik (5 cp)	5) Wirtschaftsmathematik I: Grundlagen und Analysis	6) Schlüsselkompetenzen des Managements (5 cp)

4. Die Anlage 1c Strukturmodell für Studierende der Frankfurt University of Applied Sciences („Auslandssemester“) wird wie folgt neu gefasst:

Semester 7	Schwerpunkt-Modul 3 (10 cp)	Wahlpflicht-Modul 2 Auswahl aus den Modulen 48-57 (5 cp)	26) Bachelor-Arbeit (10 cp)	Wahlpflicht-Modul 3 Auswahl aus den Modulen 48-57 (5 cp)		
Semester 6	Schwerpunkt-Modul 1 (10 cp)	Schwerpunkt-Modul 2 (10 cp)	Wahlpflicht-Modul 1 Auswahl aus den Modulen 48-57 (5 cp)	59) Interdisziplinäres Studium generale (5 cp)		
Semester 5	25) Praxismodul (Internship) - Placement in Germany or abroad					
Semester 4 <i>Partner university/ english FRA UAS</i>	19) <i>European and International Business Law</i> <i>or study abroad</i>	20) <i>International Economics</i> <i>or study abroad</i>	21) <i>International Marketing</i> <i>or study abroad</i>	22) <i>International Trade</i> <i>or study abroad</i>	23) <i>International Finance</i> <i>or study abroad</i>	24) <i>Business Ethics</i> <i>or study abroad</i>
Semester 3 <i>Partner university/ english FRA UAS</i>	13) <i>Marketing, Logistics and Production</i> <i>or study abroad</i>	14) <i>Financial and Management Accounting III</i> <i>or study abroad</i>	15) <i>Statistics for Business</i> <i>or study abroad</i>	16) <i>Macroeconomics</i> <i>or study abroad</i>	17) <i>Business Informations Systems II</i> <i>or study abroad</i>	18) <i>Cultural diversity</i> <i>or study abroad</i>
Semester 2	7) Finanzierung und Investition (5 cp)	8) Rechnungswesen II (5 cp)	9) Wirtschaftsprivatrecht II (5 cp)	10) Betriebliche Steuerlehre (5 cp)	11) Wirtschaftsmathematik II: Finanzmathematik und Lineare Algebra	12) Wirtschaftsinformatik I (5 cp)
Semester 1	1) Einführung BWL, HR und Organisation (5 cp)	2) Rechnungswesen I (5 cp)	3) Wirtschaftsprivatrecht I (5 cp)	4) Mikroökonomik (5 cp)	5) Wirtschaftsmathematik I: Grundlagen und Analysis	6) Schlüsselkompetenzen des Managements (5 cp)

5. Die Anlage 1d Strukturmodell für Studierende der Partnerhochschule aus dem Ausland („Doppelabschluss-Programm“) wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 552 vom 12.09.2016

Semester 8	study at home university	study at home university	study at home university	study at home university	study at home university	study at home university
Semester 7	study at home university	study at home university	study at home university	study at home university	study at home university	study at home university
Semester 6	study at home university	study at home university	study at home university	study at home university	study at home university	study at home university
Semester 5 Germany	25) Praxismodul (Internship) - Placement in Germany					
Semester 4 English FRA UAS	19) European and International Business Law (5 cp)	20) International Economics (5 cp)	21) International Marketing (5 cp)	22) International Trade (5 cp)	23) International Finance (5 cp)	24) Business Ethics (5 cp)
Semester 3 English FRA UAS	13) Marketing, Logistics and Production	14) Financial and Management Accounting III	15) Statistics for Business (5 cp)	16) Macroeconomics (5 cp)	17) Business Informations Systems II	18) Cultural diversity (5 cp)
Semester 2	study at home university	study at home university	study at home university	study at home university	study at home university	study at home university
Semester 1	study at home university	study at home university	study at home university	study at home university	study at home university	study at home university

6. Die Anlage 1e Strukturmodell für Studierende der Partnerhochschule aus dem Ausland („Auslandssemester“) wird wie folgt neu gefasst:

Semester 8	study at home university	study at home university	study at home university	study at home university	study at home university	study at home university
Semester 7	study at home university	study at home university	study at home university	study at home university	study at home university	study at home university
Semester 6	study at home university	study at home university	study at home university	study at home university	study at home university	study at home university
Semester 5	study at home university	study at home university	study at home university	study at home university	study at home university	study at home university
Semester 4 optional English FRA UAS	19) European and International Business Law (5 cp)	20) International Economics (5 cp)	21) International Marketing (5 cp)	22) International Trade (5 cp)	23) International Finance (5 cp)	24) Business Ethics (5 cp)
Semester 3 optional English FRA UAS	13) Marketing, Logistics and Production (5 cp)	14) Financial and Management Accounting III (5 cp)	15) Statistics for Business (5 cp)	16) Macroeconomics (5 cp)	17) Business Informations Systems II (5 cp)	18) Cultural diversity (5 cp)
Semester 2	study at home university	study at home university	study at home university	study at home university	study at home university	study at home university
Semester 1	study at home university	study at home university	study at home university	study at home university	study at home university	study at home university

7. Die Anlage 2 Modulübersicht wird wie folgt neu gefasst:

Nr.	Modultitel	ECTS	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
01	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, Organisation und Human Resource Management	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
02	Rechnungswesen I	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
03	Wirtschaftsprivatrecht I	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
04	Mikroökonomik	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
05	Wirtschaftsmathematik I: Grundlagen und Analysis	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
06	Schlüsselkompetenzen des Managements – Study Skills und Management Skills	5	1	Portfolio (Bearbeitungszeit 4 Monate) bestehend aus den folgenden Teilen mit folgender Gewichtung: 1. Schriftliche Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 2 Monate) (50 %) 2. Präsentation und Moderation (mind. 10, höchstens 20 Minuten pro Person) (30 %) 3. Rollenspiel - Durchführung (mind. 5, höchstens 10 Minuten pro Person) und schriftliche Reflexion (Bearbeitungszeit 4 Wochen) (20%) Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mind. 50%	Deutsch

Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 552 vom 12.09.2016

Nr.	Modultitel	ECTS	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
				der möglichen Punktzahl erreicht wurden.	
07	Finanzierung und Investition	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
08	Rechnungswesen II	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
09	Wirtschaftsprivatrecht II	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
10	Betriebliche Steuerlehre	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
11	Wirtschaftsmathematik II: Finanzmathematik und lineare Algebra	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
12	Wirtschaftsinformatik I	5	1	Klausur mit PC-Aufgabe (90 Minuten)	Deutsch
13	Marketing, Logistics and Production	5	1	Written exam (120 minutes)	English
14	Financial and Management Accounting III	5	1	Written exam (120 minutes)	English
15	Statistics for Business	5	1	Written exam (120 minutes)	English
16	Macroeconomics	5	1	Written exam (120 minutes)	English
17	Business Information Systems II	5	1	Written exam included PC exercises (90 minutes)	English
18	Cultural Diversity	5	1	Paper (submission period 4 weeks) with presentation (15-30 minutes)	English
19	European and International Business Law	5	1	Written exam (120 minutes)	English
20	International Economics	5	1	Written exam (120 minutes)	English
21	International Marketing	5	1	Written exam (120 minutes)	English
22	International Trade	5	1	Written exam (120 minutes)	English
23	International Finance	5	1	Written exam (120 minutes)	English
24	Business Ethics	5	1	Paper (submission period 4 weeks) with presentation (15-30 minutes)	English
25	Praxismodul	30	18 Wochen	Praxisbericht (Bearbeitungszeit 18 Wochen) mit mündlichem Vortrag (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
26	Bachelor-Arbeit	10	8 Wochen	Bachelor-Arbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) mit Abschluss-Kolloquium (mindestens 30, höchstens 45 Minuten)	Deutsch
27	Personal- und Organisationsmanagement I (1. Modul SP "Personal- und Organisationsmanagement")	10	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
28	Marktforschung, Marktsegmentierung und Konsumentenverhalten (1. Modul SP „Marketing“)	10	1	Teilprüfungsleistungen: Klausur (120 Minuten) mit einer Gewichtung von 75% Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit einer Gewichtung von 25%	Deutsch
29	Steuerwesen I (1. Modul SP „Betriebliche Steuerlehre“)	10	1	Portfolio bestehend aus den Teilen: 1. Kurzreferat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit einer Gewichtung von 10 % 2. schriftliches Testat (120 Minuten) mit einer Gewichtung von 90 % Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mind. 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurden.	Deutsch

Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 552 vom 12.09.2016

Nr.	Modultitel	ECTS	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
30	Controlling I (1. Modul SP „Controlling“)	10	1	Klausur (120 Minuten) Vorleistung: schriftlicher Leistungsnachweis (60 Minuten)	Deutsch
31	Asset Pricing (1. Modul SP „Finanzierung“)	10	1	Teilprüfungsleistungen: Klausur (120 Minuten) mit einer Gewichtung von 67% Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen) und Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit einer Gewichtung von 33%	Deutsch
32	Wirtschaftsprüfung I (1. Modul SP „Prüfungswesen“)	10	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
33	Unternehmenslogistik (1. Modul SP „Produktionsmanagement und Logistik“)	10	1	Klausur (120 Minuten) Vorleistung: Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten)	Deutsch
34	Personal- und Organisationsmanagement II (2. Modul SP „Personal- und Organisations-management“)	10	1	Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	Deutsch
35	Strategisches Marketing (2. Modul SP „Marketing“)	10	1	Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	Deutsch
36	Steuerwesen II (2. Modul SP „Betriebliche Steuerlehre“)	10	1	Portfolio bestehend aus den Teilen: 1. Kurzreferat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit einer Gewichtung von 10 % 2. schriftliches Testat (120 Minuten) mit einer Gewichtung von 90 % Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mind. 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurden.	Deutsch
37	Controlling II (2. Modul SP „Controlling“)	10	1	Schriftliche Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen) mit mündlichem Vortrag (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) Vorleistung: schriftlicher Leistungsnachweis (60 Minuten)	Deutsch
38	Asset Management (2. Modul SP „Finanzierung“)	10	1	Teilprüfungsleistungen: Klausur (120 Minuten) mit einer Gewichtung von 67% Gruppenreferat (mindestens 20, höchstens 60 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit einer Gewichtung von 33%	Deutsch
39	Wirtschaftsprüfung II (2. Modul SP „Prüfungswesen“)	10	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
40	Praxisfallprojekt (2. Modul SP „Produktionsmanagement und Logistik“)	10	1	Projektbericht (Bearbeitungszeit 4 Monate) mit mündlichem Vortrag (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)	Deutsch

Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 552 vom 12.09.2016

Nr.	Modultitel	ECTS	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
41	Arbeitsrecht (3. Modul SP „Personal- und Organisationsmanagement“)	10	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
42	Marketing-Mix-Instrumente (3. Modul SP „Marketing“)	10	1	Teilprüfungsleistungen: Klausur (120 Minuten) mit einer Gewichtung von 75% Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit einer Gewichtung von 25%	Deutsch
43	Steuerwesen III (3. Modul SP „Betriebliche Steuerlehre“)	10	1	Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	Deutsch
44	Controlling III (3. Modul SP „Controlling“)	10	1	Klausur (120 Minuten) Vorleistung: schriftlicher Leistungsnachweis (60 Minuten)	Deutsch
45	Unternehmensfinanzierung (3. Modul SP „Finanzierung“)	10	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
46	Wirtschaftsprüfung III (3. Modul SP „Prüfungswesen“)	10	1	Teilprüfungsleistungen: Klausur (120 Minuten) mit einer Gewichtung von 67%, Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit einer Gewichtung von 33%	Deutsch
47	Informationssysteme der Logistik (3. Modul SP „Produktionsmanagement und Logistik“)	10	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
48	Enterprise Resource Planning und Business Process Management	10	1	Klausur (90 Minuten)	Deutsch
49	Economic Outlook/ Management Trends	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
50	Wirtschaftsrecht	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
51	Internetanwendungen	5	1	Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	Deutsch
52	Change Management	5	1	Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
53	Auswertung betrieblicher Datenbanken	5	1	Schriftliche Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
54	Entrepreneurship	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
55	Internationales Management	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
56	Fremdsprache I	5	1	Variabel, je nach Modulexemplar [Klausur (90 Minuten); oder mündliche Präsentation mit anschließender Diskussion (mindestens 20, höchstens 30 Minuten)]	Variabel, je nach Modulexemplar
57	Fremdsprache II	5	1	Variabel, je nach Modulexemplar [Klausur (90 Minuten); oder mündliche Präsentation mit anschließender Diskussion (mindestens 20, höchstens 30 Minuten)]	Variabel, je nach Modulexemplar

Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 552 vom 12.09.2016

Nr.	Modultitel	ECTS	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
58	Interdisziplinäres Studium generale	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit: Variabel, je nach Modulexemplar) mit Präsentation	Deutsch

8 Die Anlage 3 Modulbeschreibungen wird wie folgt geändert:

8.1 Das Modul 1 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Human Resource Management wird wie folgt geändert:

8.1.1 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe „International Business Administration“ ersatzlos gestrichen.

8.1.2 In Häufigkeit des Angebotes wird „Jedes Wintersemester“ ersetzt durch „Jedes Semester“.

8.2 Das Modul 2 Rechnungswesen I wird wie folgt geändert:

8.2.1 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe „International Business Administration“ ersatzlos gestrichen.

8.2.2 In Lernergebnisse/Kompetenzen wird folgender Satz als Satz 2 neu eingefügt:
„Die Studierenden sind in der Lage, die Grundbegriffe der Kostenrechnung zu erklären und auf konkrete Aufgabenstellungen anzuwenden. Weiterhin kennen die Studierenden Kostenarten und sind in der Lage, Kostenstellungsrechnungen sowie Jahresabschlüsse zu erstellen.“

8.2.3 In Häufigkeit des Angebotes wird „Jedes Wintersemester“ ersetzt durch „Jedes Semester“.

8.3 Das Modul 3 Wirtschaftsprivatrecht I wird wie folgt geändert

8.3.1 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe „International Business Administration“ ersatzlos gestrichen.

8.3.2 In Häufigkeit des Angebotes wird „Jedes Wintersemester“ ersetzt durch „Jedes Semester“.

8.4 Das Modul 4 Mikroökonomik wird wie folgt geändert:

8.4.1 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe „International Business Administration“ ersatzlos gestrichen.

8.4.2 In Lernergebnis/Kompetenzen wird der bisher sechste Spiegelstrich mit den Worten „Anwendung mathematischer Modelle“ zum dritten Spiegelstrich. Die bisherigen Spiegelstriche drei und vier werden zu den Spiegelstrichen vier und fünf.

8.4.3 In Häufigkeit des Angebotes wird „Jedes Wintersemester“ ersetzt durch „Jedes Semester“.

8.5 Das Modul 5 Mathematik wird wie folgt geändert:

8.5.1 Der Titel des Moduls „Wirtschaftsmathematik (Mathematics for Business Applications)“ wird ersetzt durch „Wirtschaftsmathematik I: Grundlagen und Analysis (Mathematics for Business Applications: Fundamental and Real Analysis)“.

Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 552 vom 12.09.2016

- 8.5.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe
„International Business Administration“
ersatzlos gestrichen.
- 8.5.3 Das Lernergebnis/Kompetenzen wird wie folgt neu gefasst:
„Die Studierenden beherrschen relevante mathematische Grundlagen sowie mathematische Methoden aus dem Bereich der Analysis zur Lösung zentraler wirtschaftswissenschaftlicher Aufgaben: Bewertung, Analyse und Optimierung. Sie können ihre Kenntnisse anhand von Fallbeispielen aus dem Spektrum der Betriebswirtschaft umsetzen und selbstständig weiterführende mathematische Verfahren vertiefen und verbreitern.
Überfachliche Kompetenzen: Die Studierenden können in formalen Strukturen denken.“
- 8.5.4 Die Inhalte des Moduls
„Wirtschaftsmathematik“
werden ersetzt durch
„Wirtschaftsmathematik 1: Grundlagen und Analysis (Mathematics for Business Applications: Fundamental and Real Analysis)“.
- 8.5.5 In Häufigkeit des Angebotes wird
„Jedes Wintersemester“
ersetzt durch
„Jedes Semester“.
- 8.6. Das Modul 6 Finanzierung und Investition wird wie folgt geändert:
- 8.6.1 Die Modulnummer
„6“
wird ersetzt durch
„7“.
- 8.6.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe
„International Business Administration“
ersatzlos gestrichen.
- 8.6.3 Das Lernergebnis/Kompetenzen wird wie folgt neu gefasst:
„Die Studierenden kennen die gängigen Verfahren zur Bewertung von Investitionsprojekten und sind in der Lage, diese auch unter Nutzung von Tabellenkalkulationsprogrammen auf einfache Problemstellungen anzuwenden.
Sie kennen die verschiedenen Finanzierungsformen, Finanzinstrumente und Finanzmärkte und verstehen, wie diese für ausgewählte praktische Problemstellungen genutzt werden können. Darüber hinaus können sie verschiedene Maßnahmen der Finanzierungspolitik von Unternehmen im Hinblick auf die jeweiligen Zielsetzungen beurteilen.
Überfachliche Kompetenzen: Die Studierenden können die Grundlagen von Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen strukturieren und beurteilen. Sie sind in der Lage, Faktoren abzuwägen und zu bewerten und unter Unsicherheit rationale Entscheidungen zu treffen.“
- 8.6.4 In Häufigkeit des Angebotes wird
„Jedes Sommersemester“
ersetzt durch
„Jedes Semester“.
- 8.7. Das Modul 7 Rechnungswesen II wird wie folgt geändert:
- 8.7.1 Die Modulnummer
„7“
wird ersetzt durch
„8“.
- 8.7.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe
„International Business Administration“
ersatzlos gestrichen.
- 8.7.3 In Lernergebnis/Kompetenzen werden im ersten Spiegelstrich nach den Worten „nach deutschem“ die Worte
„und internationalem“ und
der zweite Spiegelstrich mit den Worten
„Analysen von Jahresabschlüssen an praktischen Beispielen durchführen,“
ersatzlos gestrichen.
Die bisherigen Spiegelstriche drei und vier werden zu den Spiegelstrichen zwei und drei.
- 8.7.4 In Häufigkeit des Angebotes wird
„Jedes Sommersemester“
ersetzt durch
„Jedes Semester“.

Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 552 vom 12.09.2016

8.8 Das Modul 8 Wirtschaftsprivatrecht II wird wie folgt geändert:

- 8.8.1 Die Modulnummer
„8“
wird ersetzt durch
„9“.
- 8.8.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe
„International Business Administration“
ersatzlos gestrichen.
- 8.8.3 In Häufigkeit des Angebotes wird
„Jedes Sommersemester“
ersetzt durch
„Jedes Semester“.

8.9 Das Modul 9 Betriebliche Steuerlehre wird wie folgt geändert:

- 8.9.1 Die Modulnummer
„9“
wird ersetzt durch
„10“.
- 8.9.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe
„International Business Administration“
ersatzlos gestrichen.
- 8.9.3 In Häufigkeit des Angebotes wird
„Jedes Sommersemester“
ersetzt durch
„Jedes Semester“.

8.10 Das Modul 10 Wirtschaftsinformatik wird wie folgt geändert:

- 8.10.1 Die Modulnummer
„10“
wird ersetzt durch
„12“.
- 8.10.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe
„International Business Administration“
ersatzlos gestrichen.
- 8.10.3 Lernergebnisse/Kompetenzen wird wie folgt neu gefasst:
„Die Studierenden kennen grundlegende Zusammenhänge bei Hardware, Software und Netzen.
Sie sind in der Lage wissenschaftlich mit PC-Unterstützung zu arbeiten, Informationen im Internet zu beschaffen und sie
aufzubereiten, Präsentationen zu erstellen und Projekte zu planen und durchzuführen.“
- 8.10.4 In Häufigkeit des Angebotes wird
„Jedes Sommersemester“
ersetzt durch
„Jedes Semester“.

8.11 Das Modul 11 Schlüsselkompetenzen wird wie folgt geändert:

- 8.11.1 Der Titel des Moduls
„Schlüsselkompetenzen“
wird ersetzt durch
„Schlüsselkompetenzen – Study Skills und Management Skills“
- 8.11.2 Die Modulnummer
„11“
wird ersetzt durch
„6“.
- 8.11.3 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe
„International Business Administration“
ersatzlos gestrichen.

Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 552 vom 12.09.2016

8.11.4 Das empfohlene Semester

„2. Semester“

wird ersetzt durch

„1. Semester“.

8.11.5 Die Modulprüfung

„Studienportfolio (Bearbeitungszeit 4 Monate) bestehend aus den aus folgenden Teilen mit folgender Gewichtung:

1. Fallstudie (25 %)
2. Rollenspiel (25 %)
3. Präsentation und Moderation (50%)“

wird ersetzt durch

„Portfolio (Bearbeitungszeit 4 Monate) bestehend aus den folgenden Teilen mit folgender Gewichtung:

1. Schriftliche Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 2 Monate) (50 %)
2. Präsentation und Moderation (mind. 10, höchstens 20 Minuten pro Person) (30 %)
3. Rollenspiel – Durchführung (mind. 5, höchstens 10 Minuten pro Person) und schriftliche Reflexion (Bearbeitungszeit 4 Wochen) (20%)

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mind. 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurden.“.

8.11.6 Das Lernergebnis/Kompetenzen wird wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden sind in der Lage, Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens (Literaturrecherche, Zitierweise, Strukturierung, wissenschaftliches Schreiben) korrekt anzuwenden. Sie können die Erfolgsfaktoren der Präsentation benennen und Präsentationen wirkungsvoll durchführen. Sie sind in der Lage, die Aufgabe von Moderatoren zu benennen und Moderationstechniken zielorientiert anzuwenden. Sie können Basistechniken der Kommunikation unterscheiden und situationsgerecht anwenden. Sie haben einen Überblick über kommunikationspsychologische Instrumente zur Gesprächssteuerung, Strategien und Taktiken der Verhandlungsführung sowie der Konfliktbewältigung.

Die Studierenden können wissenschaftliche Arbeiten verfassen und mündlich und schriftlich Themen präsentieren.

Sie kennen die grundlegenden Gesprächsführungstechniken und können Gespräche strukturieren sowie Feedback geben Sie verfügen über Präsentations- und Moderationskompetenz.“

8.11.7 Die Inhalte des Moduls

„Schlüsselkompetenzen des Managements“

werden ersetzt durch

„Study Skills
Management Skills“.

8.11.8 Die Lehrformen des Moduls

„Seminaristische Lehrveranstaltung“

wird ersetzt durch

„Seminaristische Lehrveranstaltung mit Übungen“

8.11.9 In Häufigkeit des Angebotes wird

„Jedes Sommersemester“

ersetzt durch

„Jedes Semester“.

8.12 Als Modul 11 wird das Modul Wirtschaftsmathematik II: Finanzmathematik und Lineare Algebra neu eingefügt und erhält folgende Fassung:

11. Modul: Wirtschaftsmathematik II: Finanzmathematik und Lineare Algebra (Financial Mathematics and Linear Algebra)	
Studiengang	International Business Administration
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	1 Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	2. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 552 vom 12.09.2016

an der Modulprüfung	
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis/Kompetenzen	Die Studierenden beherrschen Methoden der Finanzmathematik sowie der linearen Algebra zur Lösung zentraler wirtschaftswissenschaftlicher Aufgaben: Bewertung, Analyse und Optimierung. Sie können ihre Kenntnisse anhand von Fallbeispielen aus dem Spektrum der Betriebswirtschaft umsetzen und selbstständig weiterführende mathematische Verfahren vertiefen und verbreitern. Überfachliche Kompetenzen: Die Studierenden können in formalen Strukturen denken.
Inhalte des Moduls	Wirtschaftsmathematik 2: Finanzmathematik und Lineare Algebra (Financial Mathematics and Linear Algebra)
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h)/Gesamtworkload des Modul	150 h
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

8.13 Das Modul 12 Wirtschaftsenglisch entfällt ersatzlos.

8.14 Das Modul 13 Wirtschaftsfranzösisch entfällt ersatzlos.

8.15 Das Modul 14 Marketing, Logistics and Production wird wie folgt geändert:

8.15.1 Die Modulnummer

„14“

wird ersetzt durch

„13“.

8.15.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe

„International Business Administration“

ersatzlos gestrichen.

8.15.3 In Lernergebnis/Kompetenzen in Satz 1 wird nach den Worten “ Students” das Wort

„know“

ersetzt durch

„are able to“

und in Satz 2 nach den Worten “They also” das Wort

„know“

ersetzt durch

„are able to“

8.15.4 In Häufigkeit des Angebotes wird

„Jedes Wintersemester“

ersetzt durch

„Each semester“.

8.15.5 Das Modul erhält folgende englischsprachige Fassung:

13. Modul: Marketing, Logistics and Production	
Study programme	International Business Administration
Applicability of the module to other study programmes	
Duration of the module	1 semester
Status of the module	Mandatory
Recommended semester during the study programme	3 rd semester
Credit points (Cp) of the module	5

Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 552 vom 12.09.2016

Prerequisites for module participation	None
Prerequisites for module examination	None
Module examination	Written exam (120 minutes)
Intended learning outcomes/acquired competences of the module	Students are able to apply the core concepts of marketing and marketing management. They also are able to apply the core concepts of logistics and production, especially within the service and manufacturing industries.
Contents of the module	Marketing Logistics and Production
Teaching methods of the module	Seminar type class
Total workload	150 h
Language of the module	English
Frequency of the module	Each semester

8.16 Das Modul 15 Financial and Management Accounting III wird wie folgt geändert:

8.16.1 Die Modulnummer

„15“

wird ersetzt durch

„14“.

8.16.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe

„International Business Administration“

ersatzlos gestrichen.

8.16.3 In Lernergebnis/Kompetenzen wird Satz 1

„Students are able to apply accounting policy measures, calculate and criticise accounting ratios.“

ersetzt durch

„Students have knowledge about the International Financial Reporting Standard setting and enforcement and they understand the basics of International Financial Reporting Standards.

Students are able to analyse financial statements especially to calculate, interpret and criticise accounting ratios.“

8.16.4 In Häufigkeit des Angebotes wird

„Jedes Wintersemester“

ersetzt durch

„Each semester“.

8.16.5 Das Modul erhält folgende englischsprachige Fassung:

14. Modul: Financial and Management Accounting III	
Study programme	International Business Administration
Applicability of the module to other study programmes	
Duration of the module	1 semester
Status of the module	Mandatory
Recommended semester during the study programme	3 rd semester
Credit points (Cp) of the module	5
Prerequisites for module participation	None
Prerequisites for module examination	None
Module examination	Written exam (120 minutes)
Intended learning outcomes/acquired competences of the module	Students have knowledge about the International Financial Reporting Standard setting and enforcement and they understand the basics of International Financial Reporting

Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 552 vom 12.09.2016

	Standards. Students are able to analyse financial statements especially to calculate, interpret and criticise accounting ratios. Students are able to use methods of standard costing in budgeting processes, they can analyse deviations in actual and budget and design problem solutions, especially based on current examples from the news.
Contents of the module	Financial Accounting 3 Management Accounting 3
Teaching methods of the module	Seminar type class
Total workload	150 h
Language of the module	English
Frequency of the module	Each semester

8.17 Das Modul 16 Statistics for Business wird wie folgt geändert:

8.17.1 Die Modulnummer

„16“
wird ersetzt durch
„15“.

8.17.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe

„International Business Administration“
ersatzlos gestrichen.

8.17.3 In Häufigkeit des Angebotes wird

„Jedes Wintersemester“
ersetzt durch
„Each semester“.

8.17.4 Das Modul erhält folgende englischsprachige Fassung:

15. Modul: Statistics for Business	
Study programme	International Business Administration
Applicability of the module to other study programmes	
Duration of the module	1 semester
Status of the module	Mandatory
Recommended semester during the study programme	3 rd semester
Credit points (Cp) of the module	5
Prerequisites for module participation	None
Prerequisites for module examination	None
Module examination	Written exam (120 minutes)
Intended learning outcomes/acquired competences of the module	Students know how to collect, analyse and present data. They are able to apply probability distributions in business applications, e.g. quality control, portfolio selection or risk management. They are able to conduct estimation and hypothesis testing techniques and to interpret the results.
Contents of the module	Statistics for Business
Teaching methods of the module	Seminar type class
Total workload	150 h
Language of the module	English
Frequency of the module	Each semester

Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 552 vom 12.09.2016

8.18 Das Modul 17 Macroeconomics wird wie folgt geändert:

8.18.1 Die Modulnummer

„17“

wird ersetzt durch

„16“.

8.18.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe

„International Business Administration“

ersatzlos gestrichen.

8.18.3 In Häufigkeit des Angebotes wird

„Jedes Wintersemester“

ersetzt durch

„Each semester“.

8.18.4 Das Modul erhält folgende englischsprachige Fassung:

16. Modul: Macroeconomics	
Study programme	International Business Administration
Applicability of the module to other study programmes	
Duration of the module	1 semester
Status of the module	Mandatory
Recommended semester during the study programme	3 rd semester
Credit points (Cp) of the module	5
Prerequisites for module participation	None
Prerequisites for module examination	None
Module examination	Written exam (120 minutes)
Intended learning outcomes/acquired competences of the module	Students understand the real and the financial mechanisms of national and international economies; they are able to apply economical models to the world economy and discuss current economical developments and political measures
Contents of the module	Macroeconomics
Teaching methods of the module	Seminar type class
Total workload	150 h
Language of the module	English
Frequency of the module	Each semester

8.19 Das Modul 18 Business Information Systems II wird wie folgt geändert:

8.19.1 Die Modulnummer

„18“

wird ersetzt durch

„17“.

8.19.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe

„International Business Administration“

ersatzlos gestrichen.

8.19.3 In Häufigkeit des Angebotes wird

„Jedes Wintersemester“

ersetzt durch

„Each semester“.

Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 552 vom 12.09.2016

8.19.4 Das Modul erhält folgende englischsprachige Fassung:

17. Modul: Business Information Systems II	
Study programme	International Business Administration
Applicability of the module to other study programmes	
Duration of the module	1 semester
Status of the module	Mandatory
Recommended semester during the study programme	3 rd semester
Credit points (Cp) of the module	5
Prerequisites for module participation	None
Prerequisites for module examination	None
Module examination	Written exam included PC exercises (90 minutes)
Intended learning outcomes/acquired competences of the module	Students understand basic mechanisms of data bases, privacy, data security and e-commerce; they are able to apply theory to solving problems.
Contents of the module	Business Information Systems 2 Application Software 2
Teaching methods of the module	Seminar type class, Laboratory course
Total workload	150 h
Language of the module	English
Frequency of the module	Each semester

8.20 Das Modul 19 Cultural Diversity wird wie folgt geändert:

8.20.1 Die Modulnummer

„19“

wird ersetzt durch

„18“.

8.20.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe

„International Business Administration“

ersatzlos gestrichen.

8.20.3 In Häufigkeit des Angebotes wird

„Jedes Sommersemester“

ersetzt durch

„Each semester“.

8.20.4 Das Modul erhält folgende englischsprachige Fassung:

18. Cultural Diversity	
Modul:	
Study programme	International Business Administration
Applicability of the module to other study programmes	
Duration of the module	1 semester
Status of the module	Mandatory

Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 552 vom 12.09.2016

Recommended semester during the study programme	3 rd semester
Credit points (Cp) of the module	5
Prerequisites for module participation	None
Prerequisites for module examination	None
Module examination	Paper (submission period 4 weeks) with presentation (15-30 minutes)
Intended learning outcomes/acquired competences of the module	<p>The students will be able to</p> <ul style="list-style-type: none"> • define the concepts "culture", "cultural diversity" and "cultural diversity management", • describe the concepts of Schein & Adler, Hofstede, and Trompenaars, • analyse different cultures by using the cultural dimensions of Hofstede and Trompenaars, • explore and use different standards of verbal and nonverbal communication styles (e.g. styles for greetings and partings, initiating and concluding business discussions, body language, personal space, listening), • prepare negotiations in different cultural contexts and consider cultural differences (e.g. dealing with time, saying no and disagreeing), • reflect differing conflict management styles, • specify the requirements of managers working in intercultural environment, • outline the basic tasks of intercultural management.
Contents of the module	Cultural Diversity 1 Cultural Diversity 2
Teaching methods of the module	Lecture Seminar type class
Total workload	150 h
Language of the module	English
Frequency of the module	Each semester

8.21 Das Modul 20 European and International Business Law wird wie folgt geändert:

8.21.1 Die Modulnummer

„20“

wird ersetzt durch

„19“.

8.21.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe

„International Business Administration“

ersatzlos gestrichen.

8.21.3 In Häufigkeit des Angebotes wird

„Jedes Sommersemester“

ersetzt durch

„Each semester“.

8.21.4 Das Modul erhält folgende englischsprachige Fassung:

19. Modul: European and International Business Law	
Study programme	International Business Administration
Applicability of the module to other study programmes	
Duration of the module	1 semester
Status of the module	Mandatory

Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 552 vom 12.09.2016

Recommended semester during the study programme	4th semester
Credit points (Cp) of the module	5
Prerequisites for module participation	None
Prerequisites for module examination	None
Module examination	written exam (120 minutes)
Intended learning outcomes/acquired competences of the module	Students understand the legal principles of the European integration process, the decision procedures of the EU institutions and the functioning of the Single European Market. They have learned to deal with conflict of laws in business transactions and understand the principles of Private International Law and World Trade Organization law.
Contents of the module	European Business Law International Business Law
Teaching methods of the module	Seminar type class
Total workload	150 h
Language of the module	English
Frequency of the module	Each semester

8.22 Das Modul 21 International Economics wird wie folgt geändert:

8.22.1 Die Modulnummer

„21“

wird ersetzt durch

„20“.

8.22.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe

„International Business Administration“

ersatzlos gestrichen.

8.22.3 In Häufigkeit des Angebotes wird

„Jedes Sommersemester“

ersetzt durch

„Each semester“.

8.22.4 Das Modul erhält folgende englischsprachige Fassung:

20. Modul: International Economics	
Study programme	International Business Administration
Applicability of the module to other study programmes	
Duration of the module	1 semester
Status of the module	Mandatory
Recommended semester during the study programme	4th semester
Credit points (Cp) of the module	5
Prerequisites for module participation	None
Prerequisites for module examination	None
Module examination	Written exam (120 minutes)
Intended learning outcomes/acquired competences of the module	Students have acquired a solid foundation of knowledge about the workings of economic systems and are able to use the basic tools, methods and techniques needed to solve theoretical or applied problems in international economics. They have developed a broad understanding of basic economics concepts, terminology and graphs relevant for

Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 552 vom 12.09.2016

	international economics and can effectively identify, formulate and solve economics problems. They possess a thorough knowledge of the evolution and current working of the international monetary system. Students have developed general study skills, particularly including the ability to learn independently using a variety of source materials including books, learned journals, the Internet, etc.
Contents of the module	International Economics
Teaching methods of the module	Seminar type class with case studies
Total workload	150 h
Language of the module	English
Frequency of the module	Each semester

8.23 Das Modul 22 International Marketing wird wie folgt geändert:

8.23.1 Die Modulnummer

„22“

wird ersetzt durch

„21“.

8.23.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe

„International Business Administration“

ersatzlos gestrichen.

8.23.3 In Häufigkeit des Angebotes wird

„Jedes Sommersemester“

ersetzt durch

„Each semester“.

8.23.4 Das Modul erhält folgende englischsprachige Fassung:

21. Modul: International Marketing	
Study programme	International Business Administration
Applicability of the module to other study programmes	
Duration of the module	1 semester
Status of the module	Mandatory
Recommended semester during the study programme	4th semester
Credit points (Cp) of the module	5
Prerequisites for module participation	None
Prerequisites for module examination	None
Module examination	written exam (120 minutes)
Intended learning outcomes/acquired competences of the module	Upon completion, students shall have an in-depth understanding of global marketing and its opportunities and problems, of the implications of global environmental factors for business, and of major international marketing management concepts, strategies and practices. Students will possess better analytical and decision-making skills which are essential to effective planning, organising and controlling of foreign operations. Furthermore, students will be more sensitive about different cultures and be able to interact cross-culturally.
Contents of the module	International Marketing
Teaching methods of the module	Seminar type class
Total workload	150 h
Language of the module	English

Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 552 vom 12.09.2016

Frequency of the module	Each semester
-------------------------	---------------

8.24 Das Modul 23 International Trade wird wie folgt geändert:

8.24.1 Die Modulnummer

„23“

wird ersetzt durch

„22“.

8.24.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe

„International Business Administration“

ersatzlos gestrichen.

8.24.3 In Häufigkeit des Angebotes wird

„Jedes Sommersemester“

ersetzt durch

„Each semester“.

8.24.4 Das Modul erhält folgende englischsprachige Fassung:

22. International Trade	
Modul:	
Study programme	International Business Administration
Applicability of the module to other study programmes	
Duration of the module	1 semester
Status of the module	Mandatory
Recommended semester during the study programme	4th semester
Credit points (Cp) of the module	5
Prerequisites for module participation	None
Prerequisites for module examination	None
Module examination	Written exam (120 minutes)
Intended learning outcomes/acquired competences of the module	Students will be able to analyse the development of the world economy in the 21 st century based on relevant models of international economic relations, including new theoretical approaches. Particularly, they will understand the links between foreign trade (economic openness), technological dynamics and economic growth.
Contents of the module	International Trade: Innovation Dynamics, Trade and Growth
Teaching methods of the module	Seminar type class
Total workload	150 h
Language of the module	English
Frequency of the module	Each semester

8.25 Das Modul 24 International Finance wird wie folgt geändert:

8.25.1 Die Modulnummer

„24“

wird ersetzt durch

„23“.

8.25.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe

„International Business Administration“

ersatzlos gestrichen.

Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 552 vom 12.09.2016

8.25.3 In Häufigkeit des Angebotes wird
 „Jedes Sommersemester“
 ersetzt durch
 „Each semester“.

8.25.4 Das Modul erhält folgende englischsprachige Fassung:

23. International Finance	
Modul:	
Study programme	International Business Administration
Applicability of the module to other study programmes	
Duration of the module	1 semester
Status of the module	Mandatory
Recommended semester during the study programme	4th semester
Credit points (Cp) of the module	5
Prerequisites for module participation	None
Prerequisites for module examination	None
Module examination	Written exam (120 minutes)
Intended learning outcomes/acquired competences of the module	The students are able to <ul style="list-style-type: none"> • determine and evaluate the functions of prevalent securities, derivatives and other financial instruments, • comprehend and apply methods of reducing corporate risk by using financial instruments, • comprehend and apply methods for the valuation of investments, • ascertain the effects of international diversification on the value of a portfolio, • assess the implications of the above mentioned instruments and contractual arrangements with regard to the conflicts of interests and incentives affecting the decisions of the relevant players, • appraise the attempts and possibilities to coordinate those decisions and mitigate conflicts of interests.
Contents of the module	International Finance
Teaching methods of the module	Seminar type class with exercises
Total workload	150 h
Language of the module	English
Frequency of the module	Each semester

8.26 Das Modul 25 Business Ethics wird wie folgt geändert:

8.26.1 Die Modulnummer
 „25“
 wird ersetzt durch
 „24“.

8.26.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe
 „International Business Administration“
 ersatzlos gestrichen.

8.26.3 In Häufigkeit des Angebotes wird
 „Jedes Sommersemester“
 ersetzt durch

Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 552 vom 12.09.2016

„Each semester“.

Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 552 vom 12.09.2016

8.26.4 Das Modul erhält folgende englischsprachige Fassung:

24. Modul: Business Ethics	
Study programme	International Business Administration
Applicability of the module to other study programmes	
Duration of the module	1 semester
Status of the module	Mandatory
Recommended semester during the study programme	4th semester
Credit points (Cp) of the module	5
Prerequisites for module participation	None
Prerequisites for module examination	None
Module examination	Paper (submission period 4 weeks) with presentation (15-30 min)
Intended learning outcomes/acquired competences of the module	<p>The Students will be able to</p> <ul style="list-style-type: none"> • distinguish between ethics and morale, • describe and apply ethical theories and principles, • describe and assess Business Ethics Management strategies and instruments. <p>They will be able to apply these insights so they can</p> <ul style="list-style-type: none"> • show sensitivity regarding Ethical issues in companies, • comprehend the complexity of ethical problems, • take decisions regarding ethical dilemmas and reflect them, • discern conflicts of interests within a corporation, • ascertain the incentive implications of governance institutions, financing contracts, compensation contracts, • operationalise and formalise incentives and conflicts of interests within a corporation and between economic agents, • comprehend and apply the concepts of property rights, principal agent relationship, transaction cost, information asymmetry, • comprehend and apply concepts of corporate governance institutions and corporate organisation as well as concepts of incentives and conflicts of interests associated with finance and market strategy decisions.
Contents of the module	Introduction to Business Ethics Governance and Incentives
Teaching methods of the module	Seminar type class with exercises
Total workload	150 h
Language of the module	English
Frequency of the module	Each semester

8.27 Das Modul 26 Praxismodul wird wie folgt geändert:

8.27.1 Die Modulnummer

„26“
wird ersetzt durch
„25“.

8.27.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe

„International Business Administration“
ersatzlos gestrichen.

8.27.3 In Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul wird die Angabe

„60 ECTS-Punkte“

Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 552 vom 12.09.2016

- ersetzt durch
„45 ECTS-Punkte“.
- 8.27.4 In Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung wird die Angabe
„mindestens 45 ECTS-Punkte“
neu eingefügt.
- 8.27.5 In Lernergebnis/Kompetenzen werden die Überfachlichen Kompetenzen
„Kommunikation, Konfliktlösung, Zeitmanagement, Präsentation 50%“
ersetzt durch
„Die Studierenden erweitern ihre Fähigkeit zur Kommunikation, Konfliktlösung, Präsentation und
zum Zeitmanagement.“
- 8.27.6 In Häufigkeit des Angebotes wird
„Jedes Sommersemester“
ersetzt durch
„Jedes Semester“.
- 8.28 Das Modul 27 Bachelor-Arbeit wird wie folgt geändert:
- 8.28.1 Die Modulnummer
„27“
wird ersetzt durch
„26“.
- 8.28.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe
„International Business Administration“
ersatzlos gestrichen.
- 8.29 Das Modul 28 Personal und Organisationsmanagement wird wie folgt geändert:
- 8.29.1 Die Modulnummer
„28“
wird ersetzt durch
„27“.
- 8.29.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe
„International Business Administration (Bachelor of Arts)“
ersatzlos gestrichen und
„(Doppelabschluss Programm mit der ESC Troyes)“
ersetzt durch
„(Doppelabschluss Programm mit der Groupe ESC Troyes)“.
- 8.29.3 In Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul wird die Angabe
„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen
Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“
neu eingefügt.
- 8.29.4 In Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung wird die Angabe
„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen
Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“
neu eingefügt.
- 8.29.5 In Lernergebnis/Kompetenzen wird Satz 4
„Durch Diskussionen, Präsentationen und Gruppenarbeit verfügen sie neben Fach- und Methodenkompetenz auch über
Sozial- und Selbstkompetenz.“
ersetzt durch
„Sie sind ebenfalls in der Lage durch Diskussionen, Präsentationen und Gruppenarbeit ihre Sozial- und Selbstkompetenz
unter Beweis zu stellen.“
- 8.30 Das Modul 29 Marktforschung, Marktsegmentierung und Konsumentenverhalten wird wie folgt geändert:
- 8.30.1 Die Modulnummer
„29“
wird ersetzt durch
„28“.
- 8.30.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe
„International Business Administration (Bachelor of Arts)“
ersatzlos gestrichen und
„(Doppelabschluss Programm mit der ESC Troyes)“

Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 552 vom 12.09.2016

- ersetzt durch
„(Doppelabschluss Programm mit der Groupe ESC Troyes)“.
- 8.30.3 In Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul wird die Angabe
„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen
Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“
neu eingefügt.
- 8.30.4 In Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung wird die Angabe
„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen
Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“
neu eingefügt.
- 8.31 Das Modul 30 Steuerwesen I wird wie folgt geändert:
- 8.31.1 Die Modulnummer
„30“
wird ersetzt durch
„29“.
- 8.31.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe
„International Business Administration (Bachelor of Arts)“
ersatzlos gestrichen und
„(Doppelabschluss Programm mit der ESC Troyes)“
ersetzt durch
„(Doppelabschluss Programm mit der Groupe ESC Troyes)“.
- 8.31.3 In Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul wird die Angabe
„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen
Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“
neu eingefügt.
- 8.31.4 In Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung wird die Angabe
„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen
Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“
neu eingefügt.
- 8.31.5 In Modulprüfung wird die Angabe
„Klausur 120 Minuten“
ersetzt durch
„Portfolio bestehend aus den Teilen:
1. Kurzreferat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit einer Gewichtung von 10 %
2. schriftliches Testat (120 Minuten) mit einer Gewichtung von 90 %
Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mind. 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurden.“
- 8.31.6 In Inhalte des Moduls wird der Titel der Unit
„Verfahrensrecht“
ersetzt durch
„Allgemeines Steuerrecht: Verfahrens- und Bewertungsrecht; Erbschaft- und Schenkungsteuer“
- 8.32 Das Modul 31 Controlling I wird wie folgt geändert:
- 8.32.1 Die Modulnummer
„31“
wird ersetzt durch
„30“.
- 8.32.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe
„International Business Administration (Bachelor of Arts)“
ersatzlos gestrichen und
„(Doppelabschluss Programm mit der ESC Troyes)“
ersetzt durch
„(Doppelabschluss Programm mit der Groupe ESC Troyes)“.
- 8.32.3 In Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul wird die Angabe
„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen
Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“
neu eingefügt.
- 8.32.4 In Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung wird die Angabe
„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen
Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“
neu eingefügt.

Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 552 vom 12.09.2016

8.33 Das Modul 32 Asset Pricing wird wie folgt geändert:

8.33.1 Die Modulnummer

„32“

wird ersetzt durch

„31“.

8.33.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe

„International Business Administration (Bachelor of Arts)“

ersatzlos gestrichen und

„(Doppelabschluss Programm mit der ESC Troyes)“

ersetzt durch

„(Doppelabschluss Programm mit der Groupe ESC Troyes)“.

8.33.3 In Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul wird die Angabe

„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“

neu eingefügt.

8.33.4 In Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung wird die Angabe

„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“

neu eingefügt.

8.34 Das Modul 33 Wirtschaftsprüfung I wird wie folgt geändert:

8.34.1 Die Modulnummer

„33“

wird ersetzt durch

„32“.

8.34.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe

„International Business Administration (Bachelor of Arts)“

ersatzlos gestrichen und

„(Doppelabschluss Programm mit der ESC Troyes)“

ersetzt durch

„(Doppelabschluss Programm mit der Groupe ESC Troyes)“.

8.34.3 In Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul wird die Angabe

„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“

neu eingefügt.

8.34.4 In Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung wird die Angabe

„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“

neu eingefügt.

8.35 Das Modul 34 Praxisfallprojekt wird wie folgt geändert:

8.35.1 Die Modulnummer

„34“

wird ersetzt durch

„40“.

8.35.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe

„International Business Administration (Bachelor of Arts)“

ersatzlos gestrichen und

„(Doppelabschluss Programm mit der ESC Troyes)“

ersetzt durch

„(Doppelabschluss Programm mit der Groupe ESC Troyes)“.

8.35.3 In Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul wird die Angabe

„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“

neu eingefügt.

8.35.4 In Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung wird die Angabe

„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“

Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 552 vom 12.09.2016

neu eingefügt.

8.36 Das Modul 35 Personal- und Organisationsmanagement II wird wie folgt geändert:

8.36.1 Die Modulnummer

„35“

wird ersetzt durch

„34“.

8.36.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe

„International Business Administration (Bachelor of Arts)“

ersatzlos gestrichen und

„(Doppelabschluss Programm mit der ESC Troyes)“

ersetzt durch

„(Doppelabschluss Programm mit der Groupe ESC Troyes)“.

8.36.3 In Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul wird die Angabe

„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“

neu eingefügt.

8.36.4 In Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung wird die Angabe

„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“

neu eingefügt.

8.36.5 In Lernergebnis/Kompetenzen wird Satz 6 mit den Worten

„So verfügen sie neben Fach- und Methodenkompetenz auch über erweiterte Sozial- und Selbstkompetenzen.“

ersatzlos gestrichen. Die bisherigen Sätze 7 und 8 werden zu den Sätzen 6 und 7.

8.37 Das Modul 36 Strategisches Marketing wird wie folgt geändert:

8.37.1 Die Modulnummer

„36“

wird ersetzt durch

„35“.

8.37.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe

„International Business Administration (Bachelor of Arts)“

ersatzlos gestrichen und

„(Doppelabschluss Programm mit der ESC Troyes)“

ersetzt durch

„(Doppelabschluss Programm mit der Groupe ESC Troyes)“.

8.37.3 In Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul wird die Angabe

„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“

neu eingefügt.

8.37.4 In Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung wird die Angabe

„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“

neu eingefügt.

8.38 Das Modul 37 Steuerwesen II wird wie folgt geändert:

8.38.1 Die Modulnummer

„37“

wird ersetzt durch

„36“.

8.38.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe

„International Business Administration (Bachelor of Arts)“

ersatzlos gestrichen und

„(Doppelabschluss Programm mit der ESC Troyes)“

ersetzt durch

„(Doppelabschluss Programm mit der Groupe ESC Troyes)“.

8.38.3 In Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul wird die Angabe

„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“

neu eingefügt.

Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 552 vom 12.09.2016

- 8.38.4 In Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung wird die Angabe
„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen
Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“
neu eingefügt.
- 8.38.5 In Modulprüfung wird die Angabe
„Klausur 120 Minuten“
ersetzt durch
„Portfolio bestehend aus den Teilen:
1. Kurzreferat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit einer Gewichtung von 10 %
2. schriftliches Testat (120 Minuten) mit einer Gewichtung von 90 %
Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mind. 50% der möglichen Punktzahl erreicht wurden.“
- 8.39 Das Modul 38 Controlling II wird wie folgt geändert:
- 8.39.1 Die Modulnummer
„38“
wird ersetzt durch
„37“.
- 8.39.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe
„International Business Administration (Bachelor of Arts)“
ersatzlos gestrichen und
„(Doppelabschluss Programm mit der ESC Troyes)“
ersetzt durch
„(Doppelabschluss Programm mit der Groupe ESC Troyes)“.
- 8.39.3 In Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul wird die Angabe
„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen
Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“
neu eingefügt.
- 8.39.4 In Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung wird die Angabe
„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen
Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“
neu eingefügt.
- 8.40 Das Modul 39 Asset Management wird wie folgt geändert:
- 8.40.1 Die Modulnummer
„39“
wird ersetzt durch
„38“.
- 8.40.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe
„International Business Administration (Bachelor of Arts)“
ersatzlos gestrichen und
„(Doppelabschluss Programm mit der ESC Troyes)“
ersetzt durch
„(Doppelabschluss Programm mit der Groupe ESC Troyes)“.
- 8.40.3 In Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul wird die Angabe
„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen
Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“
neu eingefügt.
- 8.40.4 In Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung wird die Angabe
„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen
Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“
neu eingefügt.
- 8.40.5 In Lernergebnis/Kompetenzen wird Satz 3 mit den Worten
„Im Rahmen eines Planspiels sollen die Studierenden in Teams jeweils eine Vermögensverwaltung führen und dazu
sowohl Anlageentscheidungen für ihre Mandanten treffen als auch betriebswirtschaftliche Größen wie Erlöse und Kosten
steuern.“
ersetzt durch
„Die Studierenden können Finanzanalysen verstehen und auswerten und auf dieser Basis Anlageentscheidungen im Team
treffen. Darüber hinaus sind die in der Lage, gemeinschaftlich Managemententscheidungen hinsichtlich
betriebswirtschaftlicher Erlös- und Kostenparameter zu treffen.“

Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 552 vom 12.09.2016

8.41 Das Modul 40 Wirtschaftsprüfung II wird wie folgt geändert:

8.41.1 Die Modulnummer

„40“

wird ersetzt durch

„39“.

8.41.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe

„International Business Administration (Bachelor of Arts)“

ersatzlos gestrichen und

„(Doppelabschluss Programm mit der ESC Troyes)“

ersetzt durch

„(Doppelabschluss Programm mit der Groupe ESC Troyes)“.

8.41.3 In Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul wird die Angabe

„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“

neu eingefügt.

8.41.4 In Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung wird die Angabe

„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“

neu eingefügt.

8.42 Das Modul 41 Unternehmenslogistik wird wie folgt geändert:

8.42.1 Die Modulnummer

„41“

wird ersetzt durch

„33“.

8.42.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe

„International Business Administration (Bachelor of Arts)“

ersatzlos gestrichen und

„(Doppelabschluss Programm mit der ESC Troyes)“

ersetzt durch

„(Doppelabschluss Programm mit der Groupe ESC Troyes)“.

8.42.3 In Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul wird die Angabe

„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“

neu eingefügt.

8.42.4 In Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung wird die Angabe

„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“

neu eingefügt.

8.43 Das Modul 42 Arbeitsrecht wird wie folgt geändert:

8.43.1 Die Modulnummer

„42“

wird ersetzt durch

„41“.

8.43.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe

„International Business Administration (Bachelor of Arts)“

ersatzlos gestrichen und

„(Doppelabschluss Programm mit der ESC Troyes)“

ersetzt durch

„(Doppelabschluss Programm mit der Groupe ESC Troyes)“.

8.43.3 In Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul wird die Angabe

„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“

neu eingefügt.

8.43.4 In Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung wird die Angabe

„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“

Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 552 vom 12.09.2016

neu eingefügt.

Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 552 vom 12.09.2016

- 8.43.5 In Lernergebnis/Kompetenzen wird Satz 4 mit den Worten
„So verfügen sie neben Fach- und Methodenkompetenz auch über erweiterte Sozial- und Selbstkompetenzen.“
ersatzlos gestrichen. Der bisherige Satz 5 wird zu Satz 4.
- 8.44 Das Modul 43 Marketing-Mix-Instrumente wird wie folgt geändert:
- 8.44.1 Die Modulnummer
„43“
wird ersetzt durch
„42“.
- 8.44.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe
„International Business Administration (Bachelor of Arts)“
ersatzlos gestrichen und
„(Doppelabschluss Programm mit der ESC Troyes)“
ersetzt durch
„(Doppelabschluss Programm mit der Groupe ESC Troyes)“.
- 8.44.3 In Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul wird die Angabe
„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen
Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“
neu eingefügt.
- 8.44.4 In Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung wird die Angabe
„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen
Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“
neu eingefügt.
- 8.45 Das Modul 44 Steuerwesen III wird wie folgt geändert:
- 8.45.1 Die Modulnummer
„44“
wird ersetzt durch
„43“.
- 8.45.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe
„International Business Administration (Bachelor of Arts)“
ersatzlos gestrichen und
„(Doppelabschluss Programm mit der ESC Troyes)“
ersetzt durch
„(Doppelabschluss Programm mit der Groupe ESC Troyes)“.
- 8.45.3 In Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul wird die Angabe
„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen
Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“
neu eingefügt.
- 8.45.4 In Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung wird die Angabe
„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen
Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“
neu eingefügt.
- 8.45.5 In Inhalte des Moduls wird der Titel der Unit
„Ertragssteuerliche Vertiefung mit Fallstudien“
ersetzt durch
„Steuerliche Vertiefung mit Fallstudien“.
- 8.46 Das Modul 45 Controlling III wird wie folgt geändert:
- 8.46.1 Die Modulnummer
„45“
wird ersetzt durch
„44“.
- 8.46.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe
„International Business Administration (Bachelor of Arts)“
ersatzlos gestrichen und
„(Doppelabschluss Programm mit der ESC Troyes)“

Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 552 vom 12.09.2016

- ersetzt durch
„(Doppelabschluss Programm mit der Groupe ESC Troyes)“.
- 8.46.3 In Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul wird die Angabe
„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen
Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“
neu eingefügt.
- 8.46.4 In Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung wird die Angabe
„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen
Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“
neu eingefügt.
- 8.47 Das Modul 46 Unternehmensfinanzierung wird wie folgt geändert:
- 8.47.1 Die Modulnummer
„46“
wird ersetzt durch
„45“.
- 8.47.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe
„International Business Administration (Bachelor of Arts)“
ersatzlos gestrichen und
„(Doppelabschluss Programm mit der ESC Troyes)“
ersetzt durch
„(Doppelabschluss Programm mit der Groupe ESC Troyes)“.
- 8.47.3 In Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul wird die Angabe
„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen
Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“
neu eingefügt.
- 8.47.4 In Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung wird die Angabe
„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen
Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“
neu eingefügt.
- 8.48 Das Modul 47 Wirtschaftsprüfung III wird wie folgt geändert:
- 8.48.1 Die Modulnummer
„47“
wird ersetzt durch
„46“.
- 8.48.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe
„International Business Administration (Bachelor of Arts)“
ersatzlos gestrichen und
„(Doppelabschluss Programm mit der ESC Troyes)“
ersetzt durch
„(Doppelabschluss Programm mit der Groupe ESC Troyes)“.
- 8.48.3 In Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul wird die Angabe
„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen
Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“
neu eingefügt.
- 8.48.4 In Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung wird die Angabe
„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen
Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“
neu eingefügt.
- 8.49 Das Modul 48 Informationssysteme der Logistik wird wie folgt geändert:
- 8.49.1 Die Modulnummer
„48“
wird ersetzt durch
„47“.
- 8.49.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe
„International Business Administration (Bachelor of Arts)“
ersatzlos gestrichen und
„(Doppelabschluss Programm mit der ESC Troyes)“

Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 552 vom 12.09.2016

- ersetzt durch
„(Doppelabschluss Programm mit der Groupe ESC Troyes)“.
- 8.49.3 In Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul wird die Angabe
„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen
Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“
neu eingefügt.
- 8.49.4 In Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung wird die Angabe
„Es müssen mindesten 45 Credits aus dem 1. und 2. Fachsemester vorliegen, davon müssen 10 Credits in den Modulen
Wirtschaftsmathematik I und Wirtschaftsmathematik II erworben worden sein.“
neu eingefügt.
- 8.49.5 In Lernergebnis/Kompetenzen wird
„Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen in folgenden Gebieten: Konzepte und Methoden
in der Produktionssteuerung und Produktionslogistik, Qualitätsmanagement und Lean-Production; Komponenten des
Computer Integrated Manufacturing; ausgewählte Anwendungen des Electronic Supply Chain
Management; e-Business und e-Procurement in der Logistik.“
ersetzt durch
„Die Studierenden sind in der Lage Konzepte und Methoden in der Produktionssteuerung und Produktionslogistik sowie
im Qualitätsmanagement und in der Lean-Production anzuwenden.; Die Studierenden beherrschen die Anwendung von
Komponenten des Computer Integrated Manufacturing; ausgewählte Anwendungen des Electronic Supply Chain
Management, e-Business und e-Procurement in der Logistik.“
- 8.49.6 In Inhalte des Moduls wird die Unit
„Übung zu Informationssysteme der Logistik“
neu eingefügt.
- 8.49.7 In Lehrformen des Moduls wird das Wort
„Übung“
neu eingefügt.
- 8.50 Das Modul 49 ERP SAP und Business Process Management wird wie folgt geändert:
- 8.50.1 Die Modulnummer
„49“
wird ersetzt durch
„48“.
- 8.50.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe
„International Business Administration (Bachelor of Arts)“
ersatzlos gestrichen und
„(Doppelabschluss Programm mit der ESC Troyes)“
ersetzt durch
„(Doppelabschluss Programm mit der Groupe ESC Troyes)“.
- 8.51 Das Modul 50 Economic Outlook/Management Trends wird wie folgt geändert:
- 8.51.1 Die Modulnummer
„50“
wird ersetzt durch
„49“.
- 8.51.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe
„International Business Administration (Bachelor of Arts)“
ersatzlos gestrichen und
„(Doppelabschluss Programm mit der ESC Troyes)“
ersetzt durch
„(Doppelabschluss Programm mit der Groupe ESC Troyes)“.
- 8.51.3 In Lernergebnis/Kompetenzen werden in Satz 2 nach den Worten „Wirtschaftspolitik zu analysieren“
die Worte
„und in einen gesamtgesellschaftlichen Kontext zu setzen“
neu angefügt.
- 8.52 Das Modul 51 Wirtschaftsrecht wird wie folgt geändert:
- 8.52.1 Die Modulnummer
„51“
wird ersetzt durch
„50“.

Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 552 vom 12.09.2016

8.52.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe
 „International Business Administration (Bachelor of Arts)“
 ersatzlos gestrichen und
 „(Doppelabschluss Programm mit der ESC Troyes)“
 ersetzt durch
 „(Doppelabschluss Programm mit der Groupe ESC Troyes)“.

8.53 Das Modul 52 Internetanwendungen wird wie folgt geändert:

8.53.1 Die Modulnummer
 „52“
 wird ersetzt durch
 „51“.

8.53.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe
 „International Business Administration (Bachelor of Arts)“
 ersatzlos gestrichen und
 „(Doppelabschluss Programm mit der ESC Troyes)“
 ersetzt durch
 „(Doppelabschluss Programm mit der Groupe ESC Troyes)“.

8.54 Das Modul 53 Betriebsorganisation wird ersatzlos gestrichen.

8.55 Als Modul 52 wird das Modul Change Management neu eingefügt und erhält folgende Fassung:

52: Modul: Change Management (Change Management)	
Studiengang	Bachelor – Studiengang International Business Administration
Verwendbarkeit des Moduls	Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts) Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts) (Doppelabschluss-Programm mit der Groupe ESC Troyes)
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status	Wahlpflichtmodul
Empfohlenes Semester	6. oder 7. Semester
Credits des Moduls	5
Voraussetzungen für die Teilnahme Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen) und Präsentation (mindestens 10, höchstens 30 Minuten)
Lernergebnis / Kompetenzen	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse in den Theorien und Praxismodellen des Change Managements. Sie kennen die Besonderheiten verschiedener Branchen bei der Durchführung von Veränderungsvorhaben. Sie bewältigen mit den Methoden des Change-Managements die Herausforderungen bei Transformationsprozessen und können aktuelle Entwicklungen analysieren und vergleichend einordnen um auch bei zukünftigen, neuen Methoden einen Einsatz reflektieren zu können. An Fallbeispielen haben sie sich mit den Techniken verschiedener Methoden des Change Managements vertraut gemacht. Die Studierenden sind in der Lage, eigene Überlegungen und Vorgehensweisen zu reflektieren und kritisch zu vergleichen. Durch Diskussionen, Präsentationen und Gruppenarbeit verfügen sie neben Fach- und Methodenkompetenz auch über Sozial- und Selbstkompetenz. Sie sind in der Lage, sich selbständig und eigenverantwortlich neue Kenntnisse

Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 552 vom 12.09.2016

	anzueignen. Angeleitetes, eigenständiges Lernen mittels ausführlicher Angaben zu Pflichtlektüre sowie Diskussionen und Übungen in den Lehrveranstaltungen ermöglichen es den Studierenden, kontinuierlich ihre Lernfortschritte zu erkennen.
Inhalte des Moduls	Change Management
Lehrformen des Moduls	Seminaristische Lehrveranstaltung
Arbeitsaufwand (h) / Gesamtworkload des Moduls	150 Stunden
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

8.56 Das Modul 54 Auswertung betrieblicher Datenbanken wird wie folgt geändert:

8.56.1 Die Modulnummer

„54“

wird ersetzt durch

„53“.

8.56.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe

„International Business Administration (Bachelor of Arts)“

ersatzlos gestrichen und

„(Doppelabschluss Programm mit der ESC Troyes)“

ersetzt durch

„(Doppelabschluss Programm mit der Groupe ESC Troyes)“.

8.56.3 In Lernergebnis/Kompetenzen wird als Satz 4 folgender Satz neu angefügt:

„Sie sind in der Lage, in komplexen Zusammenhängen zu denken und diese sowohl schriftlich als auch mündlich für andere aufzubereiten und wiederzugeben.“.

8.57 Das Modul 55 Entrepreneurship wird wie folgt geändert:

8.57.1 Die Modulnummer

„55“

wird ersetzt durch

„54“.

8.57.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe

„International Business Administration (Bachelor of Arts)“

ersatzlos gestrichen und

„(Doppelabschluss Programm mit der ESC Troyes)“

ersetzt durch

„(Doppelabschluss Programm mit der Groupe ESC Troyes)“.

8.57.3 In Lernziel/Kompetenzen werden die Worte

„Überfachliche Kompetenzen (10%): Verständnis für die Rolle des Entrepreneurs, Entwicklung von kreativen Lösungen“

ersetzt durch

„Die Studierenden sind in der Lage unter Berücksichtigung der besonderen Rolle des Entrepreneurs kreative Lösungsansätze zu entwickeln.“

8.58 Das Modul 56 Internationales Management wird wie folgt geändert:

8.58.1 Die Modulnummer

„56“

wird ersetzt durch

„55“.

8.58.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe

„International Business Administration (Bachelor of Arts)“

ersatzlos gestrichen und

„(Doppelabschluss Programm mit der ESC Troyes)“

ersetzt durch

„(Doppelabschluss Programm mit der Groupe ESC Troyes)“.

8.58.3 Lernziel/Kompetenzen wird wie folgt geändert:

8.58.3.1 In Satz 1 werden nach den Worten „das Management internationaler“ die Worte

„und globaler“

ergänzt.

Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss RSO 552 vom 12.09.2016

8.58.3.2 In Satz 3 Aufzählung 1 werden nach den Worten „von Internationalisierungsstrategien“ die Worte „und Globalisierungsstrategien!“ ergänzt.

8.58.3.3 In Satz 3 Aufzählung 2 und 3 wird jeweils das Wort „Fachkompetenz“ ersetzt durch „Fähigkeit“.

8.58.3.4 In Satz 3 Aufzählung 4 entfällt die Aufzählung „(4)“ und wird zu Satz 5. Die nachfolgenden Sätze werden zu den Sätzen 6 und 7.

8.59 Das Modul 57 Fremdsprache I wird wie folgt geändert:

8.59.1 Die Modulnummer „57“ wird ersetzt durch „56“.

8.59.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe „Alle Studiengänge der Fachhochschule Frankfurt am Main“ ersetzt durch „Alle Studiengänge der Frankfurt University of Applied Sciences“.

8.60 Das Modul 58 Fremdsprache II wird wie folgt geändert:

8.60.1 Die Modulnummer „58“ wird ersetzt durch „57“.

8.60.2 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe „Alle Studiengänge der Fachhochschule Frankfurt am Main“ ersetzt durch „Alle Studiengänge der Frankfurt University of Applied Sciences“.

8.61 Die Modulnummer des Moduls 59 Interdisziplinäres Studium generale

„59“ wird ersetzt durch „58“.

9 Die Anlage 4 Diploma Supplement wird wie folgt geändert:

9.1 In Punkt 2.3 wird der Titel der Hochschule „Fachhochschule Frankfurt am Main“ ersetzt durch „Frankfurt University of Applied Sciences“.

9.2 In Punkt 6.2 wird der Link zur Hochschule „www.fh-frankfurt.de“ ersetzt durch „www.frankfurt-university.de“ und der Link zur Homepage des Studiengangs „http://www.fh-frankfurt.de/de/fachbereiche/fb3/studiengaenge/international_business_administration.html“ ersetzt durch „<http://www.frankfurt-university.de/fachbereiche/fb3/studiengaenge/bachelor-studiengaenge/international-business-administr.html>“

II: Inkrafttreten der Änderung

1. Die Änderung der Prüfungsordnung in den Punkten 8.31.5 und 8.38.5 tritt am 01. September 2015 zum Wintersemester 2015 in Kraft.
2. Die Änderung der Prüfungsordnung - mit Ausnahme der Änderung in den Punkten 8.31.5 und 8.38.5 - tritt am 01. April 2016 zum Sommersemester 2016 in Kraft.
3. Die Änderung der Prüfungsordnung wird in einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.

4. Für Studierende, die vor dem 1. April 2016 das Modul Mathematik (nachfolgend Mathematik (alt) genannt) bestanden haben, gilt abweichend von der in der Anlage 3: Modulbeschreibungen festgelegten Konsekutivregelung zur Teilnahme am Modul und zur Teilnahme an der Modulprüfung in den Schwerpunktmodulen folgende Konsekutivregel:
Um zu einem Schwerpunktmodul zugelassen zu werden, müssen zur Anmeldung mind. 45 ECTS-Punkte des 1. und 2. Semesters, darunter mindestens das Modul Mathematik (alt) vorliegen.

5. Für Studierende, die vor dem 1. April 2016 das Modul Wirtschaftssprache (1./2.S Semester) bestanden oder eine Teilprüfungsleistung des Moduls Wirtschaftssprache (1./2. Semester) bestanden haben und gleichzeitig das Modul Mathematik nicht bestanden oder nicht belegt haben, gilt abweichend von der in der Anlage 3: Modulbeschreibungen festgelegten Konsekutivregelung zur Teilnahme am Modul und zur Teilnahme an der Modulprüfung in den Schwerpunktmodulen folgende Konsekutivregel:
Um zu einem Schwerpunktmodul zugelassen zu werden, müssen zur Anmeldung mind. 45 ECTS-Punkte des 1. und 2. Semesters, darunter mindestens das Modul Mathematik II vorliegen.

6. Für das Sommersemester 2016 und das Wintersemester 2016/17 können abweichend von der Konsekutivregelung Studierende auf Antrag zu Schwerpunktmodulen zugelassen werden, auch wenn sie nicht die Module Mathematik (alt) bzw. Mathematik I und II nachweisen können. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss.

Frankfurt am Main, den _____

Prof. Dr. Swen Schneider
Der Dekan des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law
Frankfurt University of Applied Sciences